

An die
Geschäftsstelle des Gemeinsamen Gutachterausschusses

bei der

Stadtverwaltung Künzelsau
Gemeinsamer Gutachterausschuss
Stuttgarter Straße 7
74653 Künzelsau

Antrag auf die Erstellung eines Gutachtens

über den Verkehrswert eines/von

- bebaut unbebauten Grundstück(s)en
 Gesamtgrundstück(s) Grundstücksteil(s)

den Verkehrswert eines/von Wohnungs- oder Teileigentum(s)

Sämtliche Angaben oder einzureichende Unterlagen müssen stichtagsbezogen sein.

1.) Wertermittlungstichtag: _____
(Datum, auf das sich die Bewertung beziehen soll)

2.) Zweck der Wertermittlung:

- auf/Verkauf Nachlassregelung/Erbaueinandersetzung Scheidung
 Umlegung Steuerliche Gründe Enteignung
 Beleihung Zwangsversteigerung
 Ausgleichsbetrag gem. § 154 BauGB
 Kaufpreisprüfung gem. § 144/ § 153 BauGB
 Sonstiges: _____

3.) Antragsberechtigung:

- Eigentümer Miteigentümer Erbe Testamentsvollstrecker
 Bevollmächtigter Kaufbewerber Hypothekengläubiger

4.) Antragsteller/in

Nachname	
Vorname	
Straße, Haus-Nummer	
PLZ, Ort	
Telefon privat	
Telefon dienstlich	
Telefon Mobil	
Telefax	
E-Mail-Adresse	

5.) Zu bewertendes Objekt:

Gemarkung	
Straße, Haus-Nr.	
Flurstücks Nummer	
Flurstücks Größe	
Wohnungs-Nummer	
Wohnungsgröße (in m ²)	

6.) Sonstiges:

Bitte legen Sie bei einer Vermietung die Kopie des aktuellen Mietvertrages bei.

7.) Auszug aus der Satzung über die Erhebung von Gebühren:

gemäß Gutachterausschussgebührensatzung vom 25.06.1991 in Kraft getreten am 29.06.1991 durch öffentliche Bekanntmachung, geändert durch 1. Änderungssatzung vom 20.11.2001 in Kraft getreten am 01.01.2002:

a) Bei der Wertermittlung von Sachen und Rechten beträgt die Gebühr bei einem Wert

bis	25.560 EUR	200 EUR	
bis	102.250 EUR	200 EUR zzgl. 0,4 % a. d. Betrag über	25.560 EUR
bis	255.640 EUR	510 EUR zzgl. 0,25 % a. d. Betrag über	102.250 EUR
bis	511.290 EUR	890 EUR zzgl. 0,13 % a. d. Betrag über	255.640 EUR
bis	5.112.910 EUR	1.220 EUR zzgl. 0,06 % a. d. Betrag über	511.290 EUR
über	5.112.910 EUR	3.980 EUR zzgl. 0,04 % a. d. Betrag über	2.112.910 EUR

b) Bei unbebauten Grundstücken oder Rechten an solchen Grundstücken beträgt die Gebühr 60 % der Gebühr nach Abs. a).

c) Bei geringem Aufwand (Kleinbauten, z.B. Garagen, Gartenhäuser; Berechnung des Herstellungswertes baulicher Anlagen nach vorhandenen Unterlagen) oder wenn dieselben Sachen oder Rechte innerhalb von drei Jahren erneut zu bewerten sind; ohne dass sich die tatsächlichen Verhältnisse geändert haben, ermäßigt sich die Gebühr auf die Hälfte.

d) Ist das Gutachten auf Antrag unter besonderer Würdigung der Vergleichspreise und Darlegung der angewandten Methoden auszuarbeiten, erhöht sich die Gebühr um 50 %.

- e) Für die Erstattung eines Gutachtens nach § 5 Abs. 2 Bundeskleingartengesetz vom 28. Februar 1983 beträgt die Gebühr 200,00 EUR.
- f) In den Gebühren ist eine Ausfertigung des Gutachtens für den Antragsteller und eine weitere für den Eigentümer enthalten, soweit dieser nicht Antragsteller ist; für jede weitere Ausfertigung bzw. jeden weiteren Auszug aus der Wertermittlung, auch aufgrund gesetzlicher Vorschriften, werden dem Antragsteller Gebühren nach der Verwaltungsgebührenordnung der Stadt Künzelsau berechnet.

7.1) Rücknahme eines Antrages

Wird ein Antrag auf Erstellung eines Gutachtens zurückgenommen, bevor der Gutachterausschuss einen Beschluss über den Wert des Gegenstandes gefasst hat, so wird eine Gebühr nach dem Bearbeitungsstand von bis zu 90 % der vollen Gebühr erhoben.

7.2) Besondere Sachverständige, erhöhte Auslagen

- a) Werden mit Zustimmung des Antragstellers besondere Sachverständige bei der Wertermittlung zugezogen, so hat der Gebührenschuldner die hierdurch entstehenden Auslagen neben den Gebühren nach dieser Satzung zu entrichten.
- b) Soweit die sonstigen Auslagen das übliche Maß übersteigen, sind sie neben der Gebühr zu ersetzen.
- c) Für die Erstattung von Auslagen sind die für die Gebühren geltenden Vorschriften entsprechend anzuwenden.

Erklärung des Eigentümers

Von der Auskunfts- und Vorlagenpflicht gemäß § 197 BauGB nehme ich Kenntnis. Ich bin damit einverstanden, dass zur Erstellung des Gutachtens von der Geschäftsstelle u. U. weitere Erhebungen aus den Bauakten, bei der Planungsbehörde, dem Liegenschaftskataster, dem Grundbuch, beim Tiefbauamt und sonstigen Stellen gemacht werden. Der Besichtigung des Grundstückes stimme ich ausdrücklich zu.

Einwilligungserklärung Datenschutz:

Mit der Speicherung und Verarbeitung meiner Daten bin ich einverstanden. Die Daten dürfen ausschließlich für den erforderlichen Zweck (Verkehrswertermittlung durch Gutachten) verwendet werden. Diese Einwilligung kann jederzeit von mir widerrufen werden.

Ort, Datum Unterschrift des Antragstellers
(nur, wenn Antragsteller vom
Eigentümer abweicht)

Unterschrift Eigentümer